

# **Teil C**

## Verfahren und Abwägung

## **1. Frühzeitige Beteiligungsverfahren**

### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB fand auf Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Walsrode vom 20.03.2014 und nach Bekanntmachung am 07.04.2014 in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung zwischen dem 15.04.2014 und dem 29.04.2014 statt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Stellungnahmen von 18 Bürgern abgegeben. Die Themenschwerpunkte waren u.a. die Beeinträchtigung der Schutzgüter Mensch, Tiere (insbes. Brutvogelvorkommen), Biotop, Naturdenkmal, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild. Zudem wurden Verweise auf die Bodenschutzklausel, die Zersiedelung der Landschaft, den Artenschutz und die Zunahme der Immissionsbelastungen durch Zusatzverkehre gegeben. Abschließend wurden Mängel des schalltechnischen Gutachtens und der Verkehrsuntersuchung vorgebracht.

Die Stellungnahmen wurden z.T. zur Kenntnis genommen, abgewogen und zurückgewiesen. Im Ergebnis wurde auf Grundlage der Einwände ein Staub- und Geruchsgutachten erstellt (TÜV Nord), das den Unterlagen zur Auslegung gem. § 3 (2) beigelegt wurde. Ebenso wurden Einwände bei der Erstellung des Umweltberichtes beachtet.

### Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.03.2014 und Fristsetzung bis zum 02.05.2014 gemäß § 4 (1) BauGB an der Planung beteiligt und auch zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.

Neben den Ortsvorstehern von Groß Eilstorf, Südkampen und Altboitzen gingen inhaltlich relevante Anregungen ein seitens des Landkreis Heidekreis, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, ExxonMobil Production, des Kommunalservice Böhmetal, der Stadtwerke Böhmetal, des Wasserversorgungsverband, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und des Kreisbeauftragten für archäologische Denkmalpflege.

Die Einwände bezogen sich auf die Themen Verkehr und Verkehrssicherheit, Naturschutz, Artenschutz und Eingriffsregelungen, Ableitung des Regenwassers und Beseitigung des Schmutzwassers, Löschwasserversorgung sowie die Bergbauberechtigung Erlaubnisfeld Ahrensheide und die Höhen baulicher Anlagen bis zu 30 m, die keiner gesonderten Prüfung des o.a. Bundesamtes unterliegen.

Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und der Inhalt abgewogen. Es erfolgte u.a. eine Überarbeitung der verkehrstechnischen Untersuchung bezüglich alternativer verkehrlicher Anbindungen (siehe verkehrstechnische Untersuchung Pkt. 3.2), die Einarbeitung des Hinweises auf die Bergbauberechtigung Erlaubnisfeld Ahrensheide (siehe Begründung Pkt. 3.8.2 und Planzeichnung Hinweis Nr. 4), eine Überplanung des Schmutzwasserentsorgungskonzeptes (siehe Begründung Pkt. 4.5) sowie Aussagen zum Umgang mit Bodenfunden (siehe Begründung Pkt. 3.10 und Hinweis Nr. 5 der Planzeichnung)

## **2. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

### Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand auf Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Walsrode vom 26.03.2015 und nach Bekanntmachung am

28.03.2015 in Form einer öffentlichen Auslegung zwischen dem 07.04.2015 und dem 07.05.2015 statt.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung wurden zwei Stellungnahmen abgegeben. Inhaltliche Themen waren u.a. die Öffentlichkeitsbeteiligung selbst, die den Unterlagen anhängigen Fachgutachten, die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die Silohöhe, die Anordnung der Silos, die Eingrünungsmaßnahmen und die Bewirtschaftung der Flächen.

Die vorgetragenen Äußerungen wurden vollständig zurückgewiesen.

#### Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.03./02.04.2015 und Fristsetzung bis zum 11.05.2015 gemäß § 4 (2) BauGB an der Planung beteiligt und von der Auslegung benachrichtigt.

Neben den Ortsvorstehern von Groß Eilstorf und Südkampen gingen inhaltlich relevante Anregungen ein seitens des Landkreis Heidekreis, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, des Kommunalservice Böhmetal, der Stadtwerke Böhmetal und des Wasserversorgungsverbandes.

Inhaltliche Themenschwerpunkte waren Natur- und Landschaftsschutz, der Bezugspunkt der tatsächlichen Höhe, die max. Höhe der baulichen Anlagen, der Ausbau des Knotenpunktes L160 / Orth Holzweg, der Erschließungsvertrag (verkehrlich), der Umgang mit Schmutzwasser, die Erdgasversorgung, die Durchfahrtsbeschränkung des Orth Holzweges, der Radweg entlang der L160 und die Verkehre Richtung Südkampen.

Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und z.T. abgewogen. In der Begründung wurden entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen u.a. Hinweise zur Höhenbegrenzung (siehe Pkt. 3.12 und Hinweis 3 auf der Planzeichnung) und zur Schmutzwasserentsorgung (siehe Pkt. 4.5 der Begründung) eingefügt. Auf der Planzeichnung wurde der Bezugspunkt der tatsächlichen Höhe konkretisiert.

Von den 42 beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie 12 Nachbargemeinden gingen neben den o.a. noch weitere 13 Stellungnahmen ein, von den 7 beteiligten Ortsvorstehern noch weitere 3. Diese brachten keine Bedenken und Anregungen vor. Bei den nicht eingegangenen Rückantworten ist davon auszugehen, dass diese Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Ortsvorsteher in den von ihnen zu vertretenden Belangen nicht berührt werden.

### **3. Erneute öffentliche Auslegung und erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Im Rahmen der eingegangenen Stellungnahmen und Änderungen hinsichtlich der baulichen Anlagen, die sich im Rahmen der detaillierten architektonischen Planung ergaben, wurden die Planzeichnung, die Begründung und besonders der Vorhaben- und Erschließungsplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 107 ergänzt und angepasst. Im Anschluss erfolgte eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

#### Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB

Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB fand auf Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Walsrode vom 16.07.2015 und nach Bekanntmachung am 18.07.2015 in Form einer öffentlichen Auslegung zwischen dem 27.07.2015 und dem 27.08.2015 statt.

Im Rahmen dieser erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut mit Schreiben vom 22.07.2015 und Fristsetzung bis zum 27.08.2015 gemäß § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB an der Planung beteiligt und von der Auslegung benachrichtigt.

Inhaltlich relevante Anregungen gingen ein seitens des Landkreis Heidekreis, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, dem Nds. Landesamt für Denkmalpflege, der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, des Kommunalservice Böhmetal, der Stadtwerke Böhmetal und des Wasserversorgungsverbandes.

Inhaltliche Themenschwerpunkte waren Natur- und Landschaftsschutz, die max. Höhe der baulichen Anlagen, Prospektionen, der Ausbau des Knotenpunktes L160 / Orth Holzweg, der Umgang mit Schmutzwasser, die Erdgasversorgung und Löschwasserversorgung.

Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und z.T. abgewogen. In der Begründung wurden entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen die Aussagen zur Archäologie erweitert (siehe Pkt. 3.10) und Hinweise zum CEF-Monitoring (siehe Pkt. 5.2) eingefügt.

Von den 42 beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie 12 Nachbargemeinden gingen neben den o.a. noch weitere 15 Stellungnahmen ein, von den 7 beteiligten Ortsvorstehern 3. Diese brachten keine Bedenken und Anregungen vor. Bei den nicht eingegangenen Rückantworten ist davon auszugehen, dass diese Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden und Ortsvorsteher in den von ihnen zu vertretenden Belangen nicht berührt werden.

#### **4. Verfahrensvermerke**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung vom 09.07.2013 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 107 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 22.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hinweis: der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 107 erfolgt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.04.2015 bis 07.05.2015 (Entwurf zur Auslegung) beteiligt und erneut gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) vom 27.07.2015 bis 27.08.2015.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.03./ 02.04.2015 bis 11.05.2015 (Entwurf zur Auslegung) beteiligt und erneut gem. § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) mit Schreiben vom 22.07.2015 bis 27.08.2015.

Walsrode, den 14.06.2016

\_\_\_\_\_  
gez. Spöring  
Bürgermeisterin